



Antrag

der CDU Fraktion

Schuldenbremse einhalten - Investitionen erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung der Schuldenbremse. Zusätzliche Investitionen in Bildung und Infrastruktur sind auch ohne zusätzliche Schulden möglich. Dafür sind Spielräume im Landeshaushalt vorhanden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass ein Absinken der Investitionsquote keine zwangsläufige Folge der Schuldenbremse ist. Investitionen und die schwarze Null stehen nicht im Widerspruch.

Die Schuldenbremse ist keine Investitionsbremse, sondern gibt lediglich den zulässigen Gesamtrahmen für die Summe aus konsumtiven und investiven Ausgaben vor. Gegenüber dem Einführungsjahr der Schuldenbremse werden die Ausgaben des Landes im Jahr 2015 um rund 1 Milliarde Euro höher ausfallen. Wenn im gleichen Zeitraum die Investitionen um rund 300 Millionen Euro reduziert werden, so ist dies keine Folge der Schuldenbremse, sondern die Ursache liegt ausschließlich in einer falschen politischen Schwerpunktsetzung begründet.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich deshalb nachdrücklich für eine Erhöhung der Investitionsausgaben aus. Eine Reduzierung von Investitionen zwecks Einhaltung der Schuldenbremse ist nichts anderes, als eine Fortsetzung der Politik auf Pump mit anderen Mitteln.

Begründung:

Die jüngsten Aussagen des SPD-Fraktionsvorsitzenden Dr. Ralf Stegner erwecken den Eindruck, dass mehr Investitionen in Bildung und Infrastruktur nur durch zusätzliche Schulden zu erreichen wären. Die Logik dieser Argumentation findet offenkundig in der Entwicklung des Landeshaushaltes seit Regierungsübernahme durch SPD, Grüne und SSW ihre Bestätigung: Die Reduzierung von Defizit und Neuverschuldung ging in den letzten beiden Jahren mit einem sinkenden Anteil von Bildungsausgaben und Investitionen einher.

Um so verwunderlicher ist es, dass die im Rahmen der Schuldenbremse bestehenden Spielräume in den vergangenen Jahren von der Regierungsmehrheit nicht genutzt wurden: Trotz eines Haushaltsüberschusses im dreistelligen Millionenbereich im Jahr 2013 haben es SPD, Grüne und SSW versäumt, zumindest den Betrag in die Sanierung der Landesstraßen zu investieren, der für den bloßen Erhalt des gegenwärtigen Zustands zwingend erforderlich gewesen wäre.

Dieses Beispiel macht die Absurdität der Argumentationslogik deutlich: Mehr Investitionen lassen sich eben nicht ausschließlich durch zusätzliche Schulden erreichen, sondern zu allererst durch die richtige politische Schwerpunktsetzung. Ein "Ja" zu mehr Schulden, wenn sich diese im Rahmen der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse bewegen, wäre zudem nur eine temporäre Lösung, da die Schuldenbremse ab 2020 eine Kreditaufnahme bei wirtschaftlicher Normallage gänzlich ausschließt. Spätestens dann müssen die erforderlichen Investitionen ohne neue Schulden bestritten werden.

Anstatt weiterhin auf das süße Gift von kreditfinanzierten Ausgaben zu setzen, kommt es deshalb darauf an, eine Haushaltspolitik zu betreiben, bei der das Einhalten der Schuldenbremse nicht durch das Kürzen von Investitionen erreicht wird. Hierfür bedarf es einer Begrenzung des Ausgabenanstiegs bei konsumtiven Ausgaben, so dass trotz Defizitabbau eine Aufrechterhaltung der notwendigen Investitionen gewährleistet ist.

Daniel Günther
und Fraktion

Tobias Koch